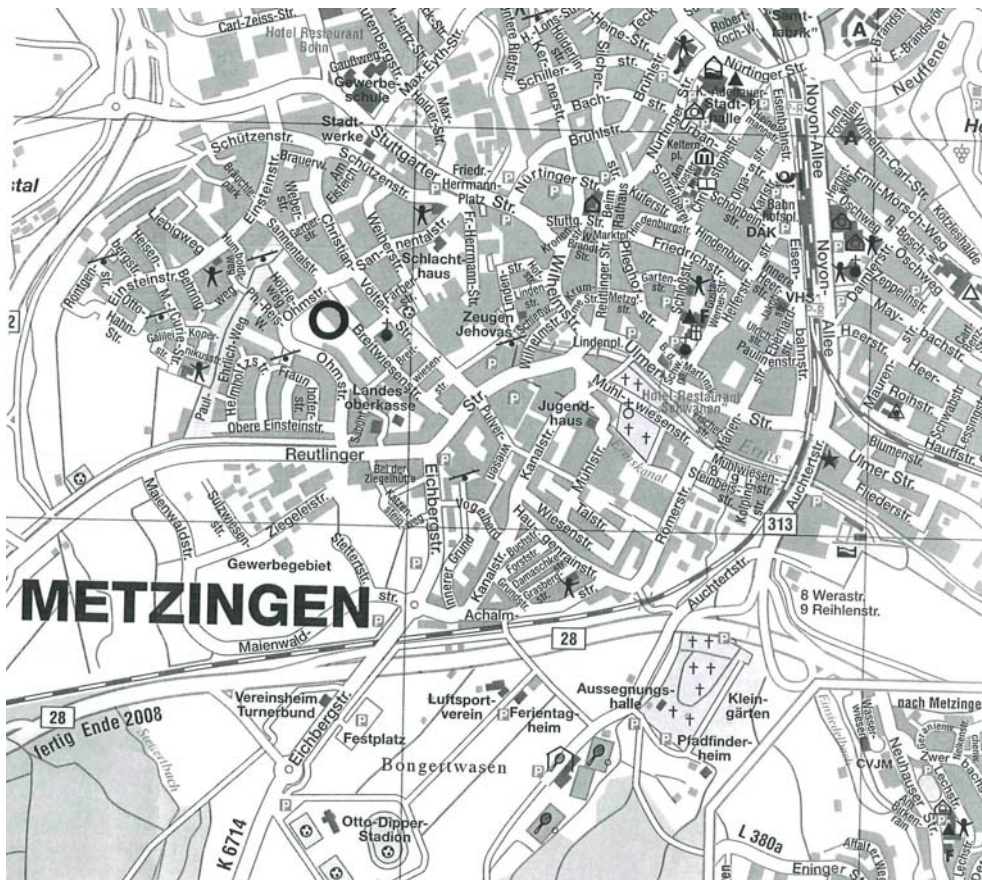


STADT METZINGEN

NICHT OFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB RPW

KINDERHAUS OHMSTRASSE



Juli 2009

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

- A 1 Anlass, Zweck und Gegenstand des Wettbewerbs
- A 2 Auslober und Betreuer
- A 3 Wettbewerbsart
- A 4 Zulassungsbereich
- A 5 Bewerbung, Wettbewerbsteilnehmer
- A 6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
- A 7 Wettbewerbsunterlagen
- A 8 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
- A 9 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- A 10 Preise und Anerkennungen
- A 11 Abschluss des Wettbewerbs
- A 12 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht
- A 13 Termine

TEIL B AUSGANGSLAGE

- B 1 Allgemeines zur Stadtentwicklung
- B 2 Anlass für den Neubau
- B 3 Das Baugrundstück Ohmstraße

TEIL C AUFGABENSTELLUNG

- C 1 Städtebauliche Aufgabenstellung
- C 2 Das Kinderhaus Ohmstraße
- C 3 Funktionen und räumliche Anforderungen
- C 4 Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens
- C 5 Zu beachtende Vorschriften
- C 6 Raumprogramm

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 in der Fassung vom 12. September 2008 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 15.01.2009 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2009-2-14** registriert.

A 1 Anlass, Zweck und Gegenstand des Wettbewerbs

Anlass und Zweck ist die Vorbereitung der Planung für das Kinderhaus Ohmstraße in Metzingen sowie der zugehörigen Freianlagen. Durch diesen Wettbewerb sollen alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung der Planungsaufgabe gefunden werden.

Die Aufgabe ist im Teil C näher beschrieben.

A 2 Auslober und Betreuer

Auslober ist die Stadt Metzingen, die Durchführung wird wahrgenommen von:

Herrn Abteilungsleiter Ulrich Neubrandner
Baudezernat der Stadt Metzingen, Amt für Planen und Bauen
Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen
Tel.: 07123 / 925-277 Fax: 07123 / 925-4277
Mail: U.Neubrandner@metzingen.de

Wettbewerbsbetreuer ist:
Herr Wilfried Borchers, Dipl.-Ing. Architekt
Schäferbergweg 11, 71069 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 382575 Fax: 07031 / 382595
Mail: wibo@borchers.org

A 3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nicht offener einphasiger und anonymer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben und zielt auf die Vergabe eines Planungsauftrags.

A 4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

A 5 **Bewerbung Wettbewerbsteilnehmer**

A 5.1 **Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind **natürliche und juristische Personen**, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei **natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die **Berufsbezeichnung Architekt/Garten- und Landschaftsarchitekt** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Als **Teilnehmer** sind sowohl Architekten als auch Arbeitsgemeinschaften eines Architekten mit einem Garten- und Landschaftsarchitekten zugelassen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer begrenzt, davon werden fünf Teilnehmer vom Auslober gesetzt. Die gesetzten Teilnehmer sind entsprechend den vorgenannten Kriterien teilnahmeberechtigt und erfüllen auch die Bewerbungsbedingungen.

A 5.2 **Bewerbung, Bewerbungsfrist (Submissionstermin)**

Teilnahmeberechtigte können sich ab dem 02.08.2009 um eine Teilnahme am Wettbewerb beim Auslober bewerben. Die Bewerbungen sind bis zum Montag, dem **17.08.2009 bis 15:00 Uhr** im Sekretariat des Amts für Planen und Bauen der Stadt Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen abzugeben. Dies gilt auch für Bewerbungen, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. Der Abgabetermin ist als endgültiger Termin (**Submissionstermin**) festgesetzt, nach diesem Termin eingehende Bewerbungen sind zum Verfahren nicht zugelassen.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen **formalen Kriterien für die Zulassung** zum Auswahlverfahren und

inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Berufsanfänger werden angemessen beteiligt. Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt – Stichtag: Tag der Bekanntmachung.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Auslober abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

A 5.3 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den **formalen Kriterien – Ausschlusskriterien** – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Ausschlusskriterien

- Fristgerechte Bewerbung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – für die qualitative Auswahl.

A 5.4 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen **Eignung und Kompetenz** erbringen die Bewerber (Einzelbüros/Arbeitsgemeinschaften) anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den dort genannten Auswahlkriterien genügen.

Zur Förderung von Berufsanfängern werden bei den geforderten Nachweisen Ersatzkriterien genannt.

Die Fertigstellung der Projekte, die Auszeichnung oder der Wettbewerbserfolg dürfen nicht weiter als 7 Jahre zurückliegen. Jedes Projektblatt darf nur ein Projekt enthalten, jedes Projekt darf nur einmal verwendet werden. Als Nachweis für ein weiteres Projektblatt ist ein bereits verwendetes Projekt ausgeschlossen.

- **Projektblatt P 1**

Nachweis eines frei gewählten realisierten und mit einem Preis ausgezeichneten Projektes. Als Nachweis wird gewertet: Hugo-Häring-Preis, Bonatzpreis, Auszeichnung Beispielhaftes Bauen, Städtebaupreis o. ä.

Ersatzkriterium für „Berufsanfänger“:

Nachweis eines ausgezeichneten Studien- oder Diplomentwurfes oder einer mit der Note sehr gut bewerteten Diplomarbeit

Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen

- **Projektblatt P 2**

Nachweis eines Erfolgs (Preise und Ankäufe) in einem geregelten Wettbewerb mit gleicher oder ähnlicher Komplexität.

Ersatzkriterium für „Berufsanfänger“:

Nachweis eines Erfolgs oder maßgebliche Mitarbeit an einem erfolgreichen (Preise und Ankäufe) geregelten beliebigen Wettbewerb. Die maßgebliche Mitarbeit muss vom Verfasser bestätigt sein.

Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auslober, Wettbewerbsart, Verfasser (= Name des Bewerbers bzw. Bestätigung der maßgebenden Mitarbeit durch den Verfasser), Art des Erfolgs, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen

- **Projektblatt P 3**

Nachweis eines realisierten öffentlichen Projektes entsprechend der Komplexität und der Größe der Wettbewerbsaufgabe

Ersatzkriterium für „Berufsanfänger“:

Nachweis eines realisierten beliebigen Projektes.

Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.

Die Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird von der Vorprüfung in Zusammenarbeit mit dem Auslober unter Hinzuziehung einer weiteren unabhängigen Person durchgeführt. Bei vollständiger Erfüllung der formalen- und Eignungskriterien sind die Bewerber als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 10 Bewerber, entscheidet das Los; dabei werden Berufsanfänger anteilig zur Anzahl ihrer qualifizierten Bewerbungen berücksichtigt. Die Auslosung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Metzingen. Bei der Auslosung werden 2 Töpfe gebildet:

- Lostopf A: Berufsanfänger
- Lostopf B: alle anderen Bewerber

A 5.5 Gesetzte Teilnehmer

Der Auslober hat folgende **5 Teilnehmer** nach denselben Kriterien vorab ausgewählt:

- Architekturbüro dhs Metzingen
- Architekturbüro Klarmann Metzingen
- Architekturbüro Riehle und Partner Reutlingen
- Architekturbüro Schlenther Metzingen
- Architekturbüro Seidenspinner Metzingen

A 6. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wird in folgender Besetzung gebildet und wurde vor der endgültigen Auslobung gehört:

A 6.1 Fachpreisrichter

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Jörg Aldinger Architekt, Stuttgart
- Herr EBM Dietmar Bez Dezernent, Metzingen
- Frau Dipl.-Ing. Gabriele D'Inka Architektin, Fellbach
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Winfried Engels Architekt, Reutlingen
- Herr Dipl.-Ing. Matthias Hähnig Architekt, Tübingen
- Frau Dipl.-Ing. Carolin v. Lintig Landschaftsarchitektin, Reutlingen
- Herr Dipl.-Ing. Ulrich Schwille Architekt, Reutlingen

A 6.2 Stellvertretende Fachpreisrichter

- Herr Dipl.-Ing. Stefan Fromm Landschaftsarchitekt, Dettenhausen
- Herr Dipl.-Ing. Heinz Lermann Architekt, Stuttgart

A 6.3 Sachpreisrichter

- Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler
- Vertreter/in FWV-Fraktion
- Vertreter/in CDU-Fraktion
- Vertreter/in Grünen-Fraktion
- Vertreter/in SPD-Fraktion
- Vertreter/in FDP-Fraktion

A 6.4 Stellvertretende Sachpreisrichter

- Vertreter/in FWV-Fraktion
- Vertreter/in CDU-Fraktion
- Vertreter/in Grünen-Fraktion
- Vertreter/in SPD-Fraktion
- Vertreter/in FDP-Fraktion

A 6.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

- Herr Konrad Berger, Amtsleiter Planen und Bauen
- Herr Ulrich Neubrandner, Abteilungsleiter Hochbau
- Frau Heidrun Müller, Amtsleiterin Bildung, Kultur und Soziales
- Herr Peter Nißle, Abteilungsleiter Soziale Dienstleistungen
- Frau Regina Stramm, Fachberatung Kindertageseinrichtungen

A 6.6 Vorprüfung

Herr Dipl.-Ing. Architekt Wilfried Borchers
Schäferbergweg 11, 71069 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 382575 Fax: 07031 / 382595,
E-mail wibo@borchers.org

A 7 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der allgemeinen Lagebeschreibung – Teil B der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil C der Auslobung
- und den Anlagen

Die Planungsbüros erhalten am 07.09.2009 beim Ausgabekolloquium folgende Unterlagen als DXF-, DWG- oder Word-Datei:

- | | |
|---|----------|
| • Auslobungstext mit der Aufgabenstellung
Mit Modellgutschein zur Abholung des Modells beim Modellbauer
Formularen für Verfassererklärung, Berechnungen | Anlage 1 |
| • Übersichtsplan M 1:5000, Luftbild | Anlage 2 |
| • Layerplan 1 Stadtgrundkarte (Ausschnitt) | Anlage 3 |
| • Layerplan 2 Höhenangaben Bestand | |
| • Auszug aus dem Bebauungsplan | Anlage 4 |

A 8 Wettbewerbsleistungen, Kennzeichnung

- Lageplan im Maßstab 1:500
Darstellung der Anordnung und Gruppierung der Baukörper mit Dachaufsicht, Anzahl der Geschosse, Dachformen und Gebäudehöhen sowie Freiraum- und Grünflächenplanung.
- Freiflächenplan im Maßstab 1:200 mit Darstellung der Grundrisse mit direktem Bezug zu den Freiflächen
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten für das Kinderhaus im Maßstab 1:200
Sämtliche Grundrisse, 2 Schnitte und alle Ansichten sind darzustellen. In den Grundrissen sind die Raumbezeichnungen, die Raumnummer und die Raumgrößen einzutragen.
- Erläuterungen
Auf den Plänen erläuternde Texte und Skizzen
- Modell 1:200
In einfacher Darstellung auf der vom Auslober gelieferten Grundplatte in ausschließlich weißer Darstellung der Baukörper
- Berechnungsblatt (Formular) mit folgenden Nachweisen
Raumprogrammflächen HNF, NF, VF, BGF, BRI und der Hüllflächen
- Verfassererklärung auf dem gelieferten Formblatt
- Vorprüfungsunterlagen

Für die Vorprüfung ist ein zusätzlicher gefalteter Plansatz einzureichen, der mit Maßangaben und Berechnungshinweisen versehen ist.

Für die Vorprüfung müssen die Berechnungen nachprüfbar vorgelegt werden, Summenergebnisse sind nicht ausreichend, es sind die jeweiligen Rechenansätze mitzuliefern.

Verkleinerung des Lageplans M 1:2000, ein Modellfoto aus Richtung Breitwiesenstraße (mit Modellabgabe)

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Sämtliche eingereichten Unterlagen sind in allen Stücken nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und in der oberen rechten Ecke angebracht und 1 cm hoch und 6 cm lang sein.

Die Verfassererklärung ist mit der Kennzahl zu versehen und in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag, ebenfalls mit der Kennzahl und der Bezeichnung „Verfassererklärung“ versehen, einzureichen.

Sämtliche Präsentationspläne (maximal 3 gerollt) sind in DIN A 0 Querformat und zusätzlich alle Unterlagen in digitaler Form (Pläne in DWG- Format und für die Dokumentation in JPG- Format bzw. Texte in Word- Format sowie Pläne und Text zusätzlich in PDF- Format) abzugeben.

A 9. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

A 9.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die gegen bindende Vorgaben der Auslobung verstoßen, vom weiteren Verfahren ausschließen, es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

A 9.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien (ohne Gewichtung) anwenden:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- architektonische und gestalterische Qualität
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- qualitative Bedarfsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit bei Bau und Betrieb (anhand von Kenn- und Planungsdaten); auf die Beachtung der unter Punkt C 4 gemachten Anforderungen wird besonderer Wert gelegt.
- ökologische Anforderungen (CO²- Einsparung, regenerative Energie)

A 10 Preise und Anerkennungen

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober eine Gesamtsumme in Höhe von 20.000,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- 1. Preis 8.000,00 €
- 2. Preis 5.000,00 €
- 3. Preis 3.000,00 €
- Anerkennungen insgesamt 4.000,00 €

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung vorbehalten.

A 11 Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unverzüglich mit und macht es öffentlich bekannt. Mit der Bekanntgabe ist der Wettbewerb abgeschlossen.

A 12 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

A 12.1 Weitere Bearbeitung, Urheberrecht

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch RPW § 8 geregelt.

A 12.2 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Im Anwendungsbereich der VOF können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden.

A 13 Termine

A 13.1 Bekanntmachung und Bewerbungsfrist

Tag der Bekanntmachung ist der **01.08.2009**. An diesem Tag wird die Wettbewerbsaufgabe öffentlich in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Interessenten, die die Bedingungen der Auslobung erfüllen, können sich ab dem Tag der Bekanntmachung bewerben. Die Bewerbungen müssen bis Montag, den **17.08.2009, 15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Metzingen, Sekretariat Planen und Bauen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen eingegangen sein. Dies gilt auch für Bewerbungen, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. Der Abgabetermin wird als endgültiger Termin (**Submissionstermin**) festgesetzt, nach diesem Termin eingehende Bewerbungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

A 13.2 Ausgabekolloquium

Die gemäß den Auslobungsbedingungen und -Kriterien festgelegten Teilnehmer werden bis zum 02.09.2009 benannt.

Am **07.09.2009** findet ab **10:00 Uhr** im Rathaus Metzingen (Ratssaal) ein **Kolloquium** statt. Bei diesem Kolloquium werden die Arbeitsunterlagen ausgegeben. An diesem Termin können Rückfragen gestellt werden, die entweder sofort oder bis spätestens zum 11.09.2009 schriftlich beantwortet werden. Die Modellgrundplatte kann gegen Vorlage des Modellgutscheins ab dem 07.09.2009 bei der Modellbaufirma Atelier Adel, Sägmühlegasse 12, Dettingen / Erms abgeholt werden.

A 13.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (**Submissionstermin**)

Die **Arbeiten** sind bis zum Mittwoch, dem **04.11.2009 bis 15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Metzingen, Sekretariat Planen und Bauen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen abzugeben. Dies gilt auch für Arbeiten, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. **Modelle** können bis zum **11.11.2009 bis 15:00 Uhr** abgegeben werden. Die Abgabetermine sind in Abweichung zur RPW als endgültige Termine (**Submissionstermine**) festgesetzt, nach diesen Terminen eingehende Arbeiten/Modelle sind von der Beurteilung ausgeschlossen.

A 13.4 Sitzung des Preisgerichts

Die Sitzung des Preisgerichts ist für Donnerstag, den 03.12.2009 vorgesehen.

A 13.5 Bekanntmachung und Ausstellung der Ergebnisse

Das Ergebnis wird den Preisträgern im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitgeteilt. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich vom 08.12.2009 bis einschließlich 20.12.2009 im Foyer des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

A 13.6 Abholung der nicht prämierten Arbeiten

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten sollen vom 21.12.2009 bis 11.01.2010 abgeholt werden.

Metzingen, den 30.07.2009

TEIL B AUSGANGSLAGE

B 1 Allgemeines zur Stadtentwicklung

Die Große Kreisstadt Metzingen liegt ca. 40 km südlich der Landeshauptstadt Stuttgart im Landkreis Reutlingen.

Das Mittelzentrum hat derzeit ca. 22.000 Einwohner, wovon ca. 17.000 Einwohner in der Kernstadt Metzingen ihren Wohnsitz haben.

Metzingen (www.metzingen.de) ist beliebt als Wohn- und Arbeitsstandort aufgrund der reizvollen landschaftlichen Lage, den vielfältigen kulturellen und sozialen Angeboten und den günstigen Verkehrsverbindungen. Weit über die Region hinaus ist Metzingen bekannt als Weinbaukommune, das Wahrzeichen der Stadt stellen die historischen Sieben Keltern auf dem Kelternplatz dar. Wegen dieser weltweit einmaligen Sehenswürdigkeit wird Metzingen auch als "Stadt der Sieben Keltern" bezeichnet.

Weltweit bekannt wurde Metzingen mit zahlreichen Outlets und als Sitz der Hugo BOSS-AG. Durch die Ansiedlung weiterer Top-Designer-Fabrikverkäufe, deren Zahl weiter im Steigen ist, ist Metzingen auch „Hauptstadt des deutschen Fabrikverkaufs“.

Metzingen ist auch Schulstadt und eine Stadt in der das soziale Klima stimmt. Das breite schulische Spektrum wird bis hin zur Berufsfachschule abgedeckt, in Erweiterungs-, Umbau-, Renovierungs- und Neubaumaßnahmen wurden in den letzten Jahren Millionenbeträge in zweistelliger Höhe investiert. Inzwischen hat Metzingen mit seinen Schuleinrichtungen einen qualitativ hochwertigen Standard erreicht.

Insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen (davon 8 in freier Trägerschaft) stehen den jüngsten Metzingern zur Verfügung. Je nach Einrichtung können Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt zwischen 3 und 10 Stunden täglich betreut werden.

B 2 Anlass für den Neubau

Der Kindergarten ist derzeit in der benachbarten Sannentalstraße beheimatet. Der bauliche Zustand des Gebäudes bedürfte einer kompletten Sanierung. Für die zusätzlich notwendigen Krippengruppen bietet das bestehende Grundstück keinen Platz. Aus diesem Grunde wird der bisherige Standort aufgegeben und ein neues Grundstück an der Ohmstraße zur Verfügung gestellt.

B 3 Das Baugrundstück Ohmstraße

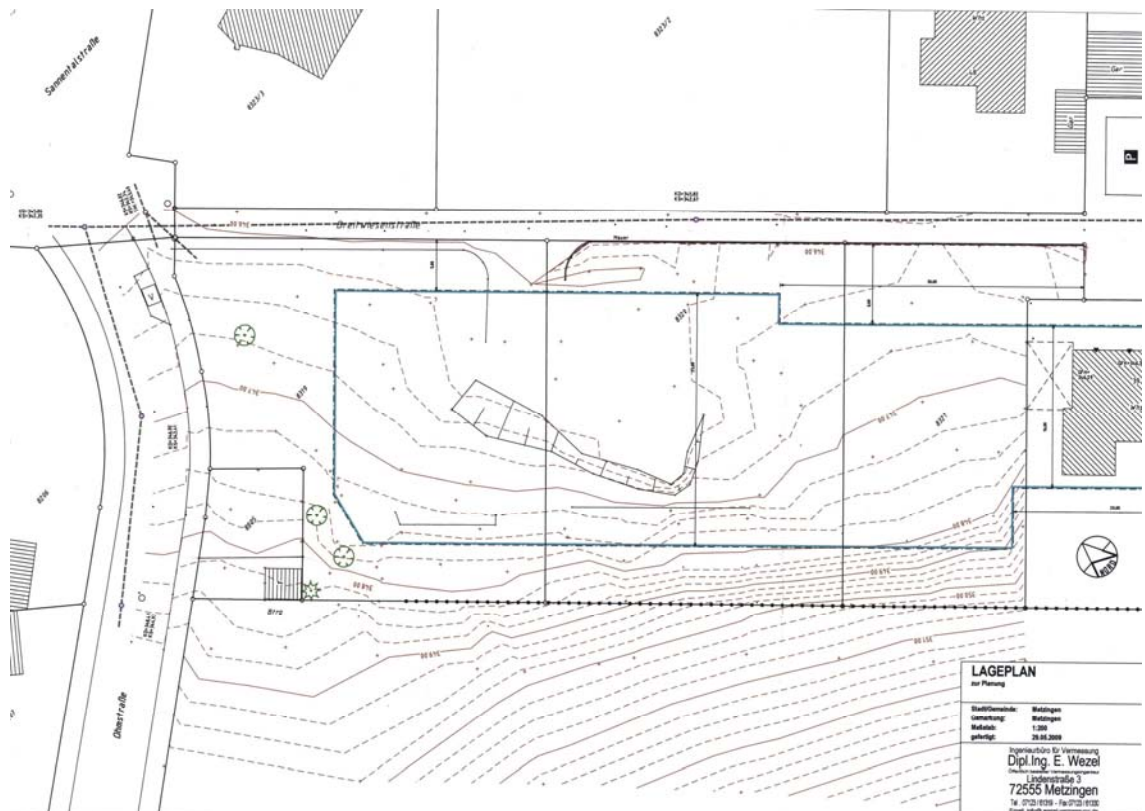
B 3.1 Baustruktur, Lage und Planungsrecht

Das Grundstück für das Kinderhaus liegt westlich der Altstadt inmitten von Wohngebieten an der Einmündung der Ohmstraße in die Sannentalstraße.

Das ehemals mit Wohn- und Handwerkergebäuden bebaute Grundstück ist bereits freigeräumt. Im Nordosten besteht eine zu erhaltende Trafostation der EnBW.

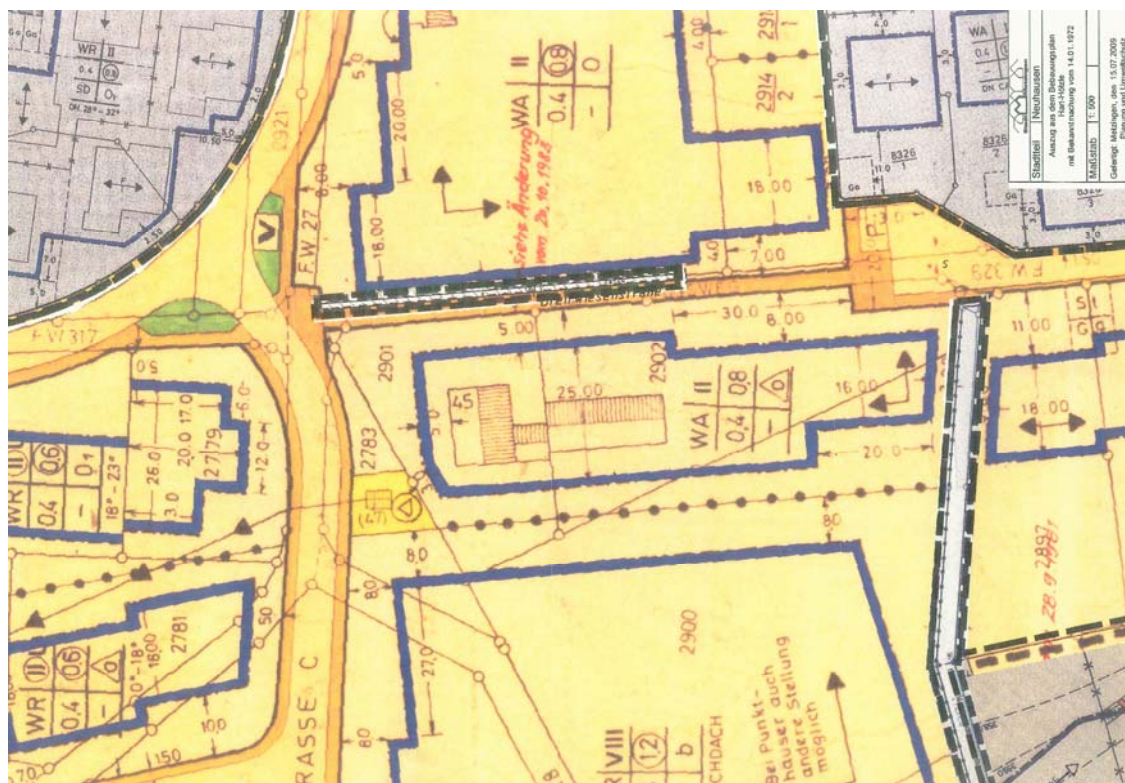
Die Bauweise in der Umgebung ist ein- bis zweigeschossig mit flach geneigtem Satteldach. Die Wohnbaugrundstücke weisen relativ hohe Flächengrößen auf. Unmittelbar westlich grenzt ein großes, nicht bebautes Grundstück an.

Das Gesamtgrundstück mit den Flurstücksnummern 8319, 8320 und 8321 ist im Besitz der Stadt Metzingen. Das Flurstück 8321 steht allerdings zur Bebauung mit im Raumprogramm geforderten notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, weil Überlegungen bestehen, dieses Flurstück für eine Wohnbebauung zu verkaufen. Auch notwendige Freiflächen oder gar Erschließungsflächen sind hier ausgeschlossen. Möglich sind hier nur temporäre zusätzliche Freiflächennutzungen wie etwa Bolzplatz, Wiese, etc. Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 8205 ist im Besitz der EnBW. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Trafostation. Die Trafostation bleibt bestehen, das Grundstück kann in die Planung mit einbezogen werden. Zur Sicherung der Zufahrt zum Trafo ist ein ca. 4,00 m breiter Streifen gemessen von der südwestlichen Grundstücksgrenze aus, freizuhalten.



Lageplan

Das Planungsgrundstück erstreckt sich von der Ohmstraße ca. 84 m in die Tiefe entlang der Breitwiesenstraße und hat an der Ohmstraße eine Breite von ca. 36 m, das Gelände steigt von der Breitwiesenstraße im Osten um ca. 4,00 m bis zur westlichen Grundstücksgrenze an.



Bebauungsplan Hart-Hölzle

Zur planungsrechtlichen Beurteilung ist der Bebauungsplan Hart-Hölzle maßgebend, der auf diesem Grundstück eine 2-geschossige Bauweise zulässt. (Anlage 4)

B 3.2 Erschließung

Das Wettbewerbsgrundstück wird von der Ohmstraße erschlossen. Sie und die nahe Sannentalstraße stellen als Wohnsammelstraßen die Verbindung zum Hauptstraßennetz Metzingens her. Vom Süden reicht die Breitwiesenstraße als Wohnstraße bis zu einer Wendeanlage an das Wettbewerbsgrundstück heran. Sie setzt sich als Fuß- und Radweg bis zur Ohmstraße fort.

Die Breitwiesenstraße zwischen Wendeanlage und Einmündung zur Ohmstraße bleibt für den Verkehr gesperrt. Eine Zufahrt zur Unterhaltung der Außenanlagen und des neu zu bauenden Gebäudes ist jedoch möglich.

Versorgungsleitungen wie Gasleitung, Wasserleitung sowie der Abwasserkanal, Elektrischer Strom, Telekom, Kabel B-W, etc. liegen in der Breitwiesenstraße zwischen Wendeanlage und Ohmstraße. Die Gesamtanlage kann von hier aus ver- und entsorgt werden.

B 3.3 Landschaftspflege und Naturschutz, Kulturgüter

Auf dem ehemals bebauten Grundstück sind einige alte Obstbäume, wenige Laubbäume und Wildgehölze vorhanden. Diese Gehölze sind nicht zwingend zu erhalten. Ansonsten ist Wiese vorhanden.

Geschützte oder seltene Biotope und Arten sind nicht bekannt.
Im Altlastenkataster ist das Grundstück nicht aufgeführt.
Kenntnisse der archäologischen Denkmalpflege liegen nicht vor.

Teil C AUFGABENSTELLUNG

C 1 Städtebauliche Aufgabenstellung

Das Kinderhaus Ohmstraße soll sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die vorhandenen Erschließungsanlagen sollten in ihrer Funktion erhalten bleiben. Dem Verfasser ist freigestellt, ob er seinen Entwurf ein- oder zweigeschossig anlegt.

C 2 Das Kinderhaus Ohmstraße

Der Neubau dient als Ersatz des Kindergartens Sannental (52 Plätze mit Regelöffnungszeiten für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren) und soll Plätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit Hinblick auf den zu erwartenden Bedarf (mit Rechtsanspruch ab Juli 2013) schaffen.

Für beide Altersgruppen ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen zunehmen wird, weshalb ein Neubau die Möglichkeit bieten sollte, diese Betriebsform auf Grundlage des Bildungs- und Orientierungsplanes optimal umzusetzen. Betreuungszeiten bis zu 10 Stunden täglich müssen in der Einrichtung möglich sein.

Insgesamt 5 Gruppen mit zusammen 80 Plätzen sollen altershomogen betreut werden (2 Gruppen 3-6 Jahre mit max. 50 Plätzen, 3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen). Damit wird eine Betriebsgröße erreicht, die einerseits Synergieeffekte einer größeren Einheit zulässt, andererseits aber noch überschaubar ist.

Raumprogramm entsprechend C 6.

C 3 Funktionen und räumliche Anforderungen

C 3.1 Allgemeine räumliche Anforderungen

Allein schon durch das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes und der Außenanlagen soll das Kinderhaus von der Öffentlichkeit und den Kindern als ein Ort für Kinder und Familien identifiziert werden.

Eine Architektur, die sich an den Interessen der Kinder orientiert, stellt diese in den Mittelpunkt und plant sozusagen vom Kind aus. Gebäude und Räume eines Kindergartens müssen eine Antwort geben auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern.

Was Kinder brauchen und gerne tun (Beispiele ohne Wertung):

- sich wohl und geborgen fühlen
- sich betätigen und experimentieren
- sich in Rollen-, Theater- und Puppenspiel ausdrücken und erleben können
- alleine, in kleinen Gruppen und mit Erwachsenen spielen können
- kochen und backen können
- sich etwas erzählen und zuhören sowie Bücher anschauen und lesen können
- sich körperlich bewegen können
- Tiere und Pflanzen beobachten und betreuen können

Der Gestaltung von Räumen in einer Kindertageseinrichtung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie Einfluss auf die Selbstbildungsprozesse der Kinder nimmt. Räume sollten so konzipiert sein, dass sie dem forschenden Lernen der Kinder Themen anbieten.

Die Raumgestaltung soll den Rahmen zur Entwicklung befriedigender sozialer Beziehungen abgeben. Dazu brauchen Kinder Orte, die ihren elementaren Bedürfnissen nach Bewegung, Begegnung und Ruhe, Spiel und Gestaltung Rechnung tragen.

Deshalb empfehlen sich Räume für Kindergartenkinder mit klar ausgewiesenen Funktionen.

Große Räume (Gruppenräume) sollten sowohl in der Fläche als auch in der Höhe gegliedert werden können. Dies kann insbesondere durch den Einbau von Podesten, Emporen und Spielhäusern erreicht werden. Die Schaffung verschiedener Ebenen eröffnet neben zusätzlichem Raum unterschiedliche Perspektiven und ein differenziertes Raumerleben. Zudem verringern sich der Lärmpegel und die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten in der Kindergruppe. Insgesamt erweitert sich das Spiel- und Betätigungsfeld der Kinder. Andererseits muss ein Teil des Raumes von Einbauten frei bleiben, damit eine den veränderten Bedürfnissen der Kinder entsprechende vielfältige kreative Nutzung möglich ist und ausreichend Raum für gemeinschaftliche Aktionen und Gruppenaktivitäten bleibt.

Kleinkinder hingegen brauchen überschaubare Räume, die ihrem Bedürfnis nach Bewegung und Geborgenheit gleichermaßen Rechnung tragen: ausreichend freie Flächen für verschiedene Bewegungsarten, Raumgliederung durch verschiedene Ebenen, und Geborgenheitsräume durch „Raum im Raum“.

Alle im Kinderhaus verwendeten Materialien und Einrichtungsgegenstände sollten eine qualitativ solide Verarbeitung und eine funktionsgerechte Nutzung bieten. Die Ehrlichkeit des Materials ist Teil des pädagogischen Konzepts.

Der Akustik muss genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn ein hoher und kontinuierlicher Geräuschpegel beeinflusst das Verhalten von Kindern und damit auch der pädagogisch tätigen Erwachsenen negativ.

Lichtquellen sollen den einzelnen Funktionsbereichen im Raum in ihrer Helligkeit angepasst sein, differenziertes Licht vermittelt im Wechselspiel von Licht und Schatten eine abwechslungsreiche Raumatmosphäre. Ebenso sollen Farben auf die Lichtwerte eines Raumes und dessen Baumaterialien abgestimmt sein.

Das Kinderhaus – als Ort von Bildung, Erziehung und Begegnung – soll schon durch seine gastliche, einladende Atmosphäre die Kinder, Erzieherinnen, Eltern und andere Erwachsene willkommen heißen.

C 3.2 Einzelne Raumbereiche

Innerhalb der Flächen des Raumprogramms unter C 6.1 sollen unterschiedliche Funktionsbereiche mit eigenem Raumcharakter dargestellt werden, die von wechselnden Kleingruppen zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für die traditionellen Gruppenräume (1.04, 1.05, 1.06 und 1.07, 1.08, 1.09). Gewünscht sind keine multifunktionalen Flächen, sondern individuell auf die spezielle Nutzung gestaltete Kleinräume.

Die Raumprogrammflächen unter C 6.2 für Kleinkindergruppen (2.04 bis 2.10) werden eher traditionell als Gruppenräume genutzt.

Bewegungsräume/Ruheräume:

Ein möglichst großer Raum, der gut zugänglich ist und Platz bietet zum Schwingen, Klettern, Springen, Gleiten und Rollen. In seiner Eigenschaft als Ruheraum soll er von äußeren Einflüssen (Lärm, Hektik) geschützt sein.

Ein Nebengruppenraum im Krippenbereich soll als zusätzlicher Schlafräum nutzbar sein (Mehrfachnutzung).

Rollenspielfräume:

Ein Raum, dessen Höhe sich zum Einbauen von Spielebenen eignet.

Werkräume und Ateliers:

Ein Raum mit möglichst viel Tageslicht, Wasseranschluss in Erwachsenenhöhe und viel Lagerfläche.

Bauräume:

Ruhige abgeschlossene Räume, keine Durchgangsräume oder Flurecken.

Wasserspielfräume/Sanitarräume/Wickelbereich:

Trennung der Sanitarräume in Toiletten- und Waschräume.

Waschrinnen zur Körperpflege und für Wasserspiele – statt Waschbecken
Keine separate Dusche, sondern in den Waschräum integriertes Duschbecken zum Planschen.

Sanitärausstattung in unterschiedlicher Größe entsprechend dem Alter der Kinder.
Aus dem Wickelbereich sollten Einblicke in die Kleinkindgruppenräume möglich sein.

Orte für Begegnungen:

Ideal ist eine Halle, die als Marktplatz dient (Reggio-Pädagogik), sie erleichtert die Anbahnung von Kontakten zwischen allen Kindern und Erwachsenen – täglich und zwanglos.

Garderoben:

Bei der Gestaltung sollte berücksichtigt werden, dass Verabschiedung und Begrüßung intime Situationen sind, die zumindest einen halböffentlichen Raum benötigen.

Küche und Essen:

Die Küche dient als pädagogische Küche, (Kinder kochen zeitweise kleine Gerichte) und als Verteilerküche. Das Essen für die Ganztagesbetreuung wird angeliefert. Separate Speiseräume mit kurzen Wegen zur Küche, sollen individuelle Essenszeiten ermöglichen. Die Reinigung kann somit auf einen Raum konzentriert werden.

Elternzimmer:

Die Elternarbeit nimmt in ihrer Bedeutung ständig zu. Für Gespräche mit vertraulichem Inhalt ist eine Rückzugsmöglichkeit erforderlich. Die Kombination mit einem Büro für Mitarbeiter ist möglich.

Personalräume:

Betreuungszeiten und Gruppenzahl lassen eine Mitarbeiterzahl von 15-20 Personen erwarten. Verfügungs- und Pausenzeiten müssen zu großen Teilen in der Einrichtung verbracht werden. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes ist wünschenswert.

Räumliche Beziehungen, Transparenz und Begrenzungen:

Übergänge unterstützen die kindliche Neugier, vermitteln aber auch Sicherheit. Wenn Übergänge vorhanden sind, können Kinder komplexere Aktivitäten entfalten als bei unverbundenen nebeneinander liegenden Räumen.

Die Herstellung von räumlichen Beziehungen dient der Kommunikation und Kooperation. Statt langer Flure sind kurze Wege förderlich.

Türverglasungen und Innenfenster stellen räumliche Transparenz und damit Verbindungen her.

C 3.3. Freiflächen Spielbereiche

Das Kinderhaus und die Außenanlagen sollen als Einheit verstanden werden. Das Gebäude ist in das Außengelände und diese in die Umgebung eingebettet. Im pädagogischen Konzept stellt der Außenbereich die Fortsetzung des Innenbereichs dar. Eine entsprechende Gestaltung der Übergänge von drinnen nach draußen soll zu einer fließend ineinander übergreifenden Nutzung einladen. Hierzu sind Vordächer, Spalierre, Pergolen erwünscht. Sie bieten Sonnenschutz und ermöglichen ggf. bei schlechtem Wetter das Spiel im Freien.

Die Freiflächen müssen sowohl für Kleinkinder (bis 3 Jahre) als auch für Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt nutzbar sein. Kleinkinder benötigen einen speziell für sie ausgewiesenen Bereich mit entsprechenden Funktionen.

Die Freifläche muss dem Bewegungsdrang der Kinder ebenso Rechnung tragen wie ihrem Bedürfnis nach Rückzug und ruhigem Spiel, also große Fläche für Laufspiele und Fahrzeuge einerseits und Höhlen und Hütten andererseits.

Sie muss so gestaltet sein, dass unterschiedliche Bewegungsabläufe geübt werden können wie klettern, balancieren, schaukeln, schwingen, rutschen etc.

Der Außenbereich soll den Kindern die Möglichkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Spiel und zur Naturerfahrung bieten. Neben den gestalteten Spielzonen sollen auch naturbelassene Freiflächen vorhanden sein. Für die Ausstattung sind beispielhaft denkbar:

- Sitzgruppen, als Rückzugsmöglichkeit zum Spielen, Erzählen, Vespers usw.
- Bäume, Obstbäume, Hecken, Gebüsch mit Gelegenheit zum Hütten- und Lagerbau
- Nutz- und Ziergärten als Experimentierfeld für Kinder
- Sandhaufen, Sandspielplätze mit Wasserspielmöglichkeit

Die Topografie des Geländes sollte bei der Gestaltung genutzt werden.

C 3.4. Erschließung Ruhender Verkehr

Der Erschließungsbereich ist auch für Kinder übersichtlich zu planen. Es ist zu beachten, dass Kinder häufig von den Eltern mit dem PKW gebracht und abgeholt werden.

Die Abwicklung dieser Vorgänge und ebenso der normale Fußgängerverkehr sind gefahrlos zu gewährleisten. Zur Erschließung gehört auch die planmäßige Ver- und Entsorgung des Kinderhauses, die tägliche Essenanlieferung ist ebenso zu berücksichtigen wie Rettungsfahrzeuge im Notfall und der Austausch von Sand im Außenspielbereich.

Für den ruhenden Verkehr sind vorzusehen:

- 5 PKW-Stellplätze für Besucher und Mitarbeiterinnen
- 10 Fahrradstellplätze in Eingangsnähe

Das Gebäude wird über die Ohmstraße erschlossen. Von hier aus sollen auch die notwendigen Stellplätze anfahrbar sein. Die Andienung des Gebäudes (Anlieferung von Mittagessen) sowie die Zufahrt zur Pflege und Unterhaltung von Außenanlagen und Gebäude kann über die Breitwiesenstraße, zwischen Wendeplatte und Einmündung Ohmstraße erfolgen.

Die beiden Bereiche Kindergarten und Kleinkinder sind jeweils barrierefrei zu erschließen, bei einer zweigeschossigen Bauweise ist auch eine barrierefreie Verbindung der beiden Geschosse erforderlich. Ebenso müssen die jeweiligen Außenbereiche barrierefrei erreichbar sein.

C 4 Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens

C 4.1 Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Für die Planung, den Bau und zur Ausstattung des Kinderhauses Ohmstraße hat der Gemeinderat der Stadt Metzingen

1.500.000,00 Euro als Gesamtkosten in den Haushaltsplan eingestellt.

Mit dem Beschluss zur Durchführung dieses Wettbewerbs geht der Gemeinderat davon aus, dass diese Summe nicht überschritten wird.

Bei der Beurteilung der Entwürfe wird deshalb besonderer Wert auf die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Bau und Betrieb gelegt. Die Planung ist dringend auf die Einhaltung der Kosten abzustellen. Es werden Entwürfe erwartet, die unter diesem Aspekt das Raumprogramm und die verlangte hohe Raumqualität kreativ umsetzen und Funktionen und Nutzungen so kombiniert werden können, dass optimale und wirtschaftliche Raumgrößen und Raumfunktionen entstehen.

Im Erläuterungsbericht werden besonders hierzu Aussagen erwartet.

Eine Anschlussmöglichkeit für Gas in der Breitwiesenstraße ist gegeben. Unabhängig davon sind im Bereich Energieerzeugung und Energieverwendung Vorschläge erwünscht, die unter dem Aspekt der Verringerung des CO₂ Ausstoßes, Einbeziehung alternativer, regenerativer Energien einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Das Gebäude soll mit einer kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden.

C 4.2. Planungs- und Bauzeit

Das Kinderhaus Ohmstraße soll im September 2011 in Betrieb gehen.

Die Planungs- und Bauzeit soll deshalb so kurz wie möglich gehalten werden. Mit dem Entwurf sind entsprechende Konstruktionsvorschläge vorzustellen. Auch hierzu werden im Erläuterungsbericht konkrete Aussagen erwartet.

C 5 Zu beachtende Vorschriften

Bei der Planung für das Kinderhaus Ohmstraße sind folgende Gesetze beziehungsweise Vorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauG)
- Landesbauordnung (LBO)
- Ausführungsverordnung zur LBO (AVA)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)
- Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung – des Bundesverbandes der Unfallkassen

C 6 Raumprogramm

C 6.1 Raumprogramm Kindergarten

Nr.	Raumbezeichnung	NF m ²	Erläuterung, Funktionsbeschreibung
1.01	Eingangsbereich	20 m ²	Informations- und Aufenthaltsbereich für Eltern und Kinder Zugang zu den Gruppenräumen. In Verbindung mit 2.01 bei 2-geschossiger Bauweise mit Zugang von außen im EG und im OG mit interner Verbindung
1.02	Büro und Elternzimmer	15 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise Verbindung mit 2.02
1.03	Mehrzweckraum Bewegungsraum	60 m ²	Auch als Ruheraum und ggf. für Veranstaltungen in Verbindung mit dem Eingangsbereich
1.04	Garderobe 1	10 m ²	Dem Gruppenraum zugeordnet (35 cm Sitzfläche/Kind) auch als gruppenübergreifender Spielbereich nutzbar
1.05	Gruppenraum 1	50 m ²	Zentraler Bezugsraum der Gruppe, siehe C 3 Fensterfläche 1/5tel der Bodenfläche, lichte Höhe 2,70 m
1.06	Nebengruppenraum 1	20 m ²	Vom Gruppenraum und Flur begehbar,
1.07	Garderobe 2	10 m ²	Wie 1.04
1.08	Gruppenraum 2	50 m ²	Wie 1.05
1.09	Nebengruppenraum 2	20 m ²	Wie 1.06
1.10	Kreativraum 1	20 m ²	Wasseranschluss
1.11	Speiseraum	30 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise zusammen mit 2.13
1.12	Küche	15 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise zusammen mit 2.14
1.13	Sanitärbereich	20 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise zusammen mit 2.16, Dusche, für 10-14 Kinder 1WC und 1 Waschbecken, siehe C 3.2
1.14	Erwachsenen WC	6 m ²	Für Personal und Eltern, Nähe 1.15 und 1.03
1.15	Personalraum	25 m ²	Mit Teeküche, Garderobe, Schließfächer
1.16	Putz- und Stauraum	6 m ²	Mit Platz für Waschmaschine und Trockner, bei eingeschossiger Bauweise mit 2.18
1.17	Materialraum	10 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise zusammen mit 2.19
1.18	Technik	20 m ²	
1.19	Müllraum	10 m ²	Mülltrennung Nähe Andienung
	Gesamtnutzfläche	417 m²	

C 6.2 Raumprogramm Kleinkindergruppen

Nr.	Raumbezeichnung	NF m ²	Erläuterung, Funktionsbeschreibung
2.01	Eingangsbereich	20 m ²	Informations- und Aufenthaltsbereich für Eltern und Kinder Zugang zu den Gruppenräumen. In Verbindung mit Nr. 1.01 bei 2-geschossiger Bauweise mit Zugang von außen im EG und im OG mit interner Verbindung
2.02	Büro und Elternzimmer	15 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise in Verbindung mit 1.02
2.03	Garderobe 1	10 m ²	Dem Gruppenraum zugeordnet (35 cm Sitzfläche/Kind) auch als gruppenübergreifender Spielbereich nutzbar
2.04	Gruppenraum 1	30 m ²	Zentraler Bezugsraum der Gruppe, siehe C 3, Lichte Höhe 2,70 m
2.05	Nebengruppenraum 1	20 m ²	Vom Gruppenraum und Flur begehbar
2.06	Garderobe 2	10 m ²	Wie 2.03
2.07	Gruppenraum 2	30 m ²	Wie 2.04
2.08	Nebengruppenraum 2	20 m ²	Wie 2.05
2.09	Garderobe 3	10 m ²	Wie 2.03
2.10	Gruppenraum 3	30 m ²	Wie 2.04
2.11	Bewegungsraum Schlafraum	45 m ²	Sinnvollerweise als Mehrzweckraum nutzbar, bei Ganztagsbetreuung als Ruhe/Schlafraum
2.12	Kreativraum	20 m ²	Wasseranschluss
2.13	Speiseraum	30 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise mit 1.11
2.14	Küche	15 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise mit 1.12
2.16	Sanitärbereich	20 m ²	Bei eingeschossiger Bauweise mit 1.13 Dusche und Wickelmöglichkeit, für 10-14 Kinder 1WC und Waschrinne, siehe C 3.2
2.17	Wickelraum	10 m ²	2 Wickelplätze mit Sichtverbindung Gruppenräume
2.18	Putz- und Stauraum	6 m ²	Mit Platz für Waschmaschine und Trockner
2.19	Materialraum	10 m ²	
	Gesamtnutzfläche	351 m²	

C 6.3 Freiflächen Kindergarten und Kleinkindergruppen

Nr.	Flächenbezeichnung	NF m ²	Erläuterung, Funktionsbeschreibung
3.01	Fläche Kindergarten	500 m ²	Ca. 8 – 10 m ² pro Kind
3.02	Fläche Kleinkinder	300 m ²	Ca. 8 – 10 m ² pro Kind
			<p>Die Freiflächen sollten in verschiedene Bereiche für verschiedene Nutzungen, für größere und kleinere Gruppen, in sonnige und schattige Bereiche gegliedert sein. Zur Gliederung können pflanzliche Elemente (Bäume, Sträucher, Hecken) oder Geländemodellierungen (Hügel, Wälle, Mulden) oder auch bauliche Elemente (Mauern, Pergolen oder Ähnliches) eingesetzt werden.</p> <p>Wichtige Nutzungen (Beispiele ohne Wertung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sand- und Matschspiele - Basteln, Bauen, Werken, Graben - Klettern, Rutschen, Balancieren - Schaukeln - Laufspiele, Ballspiele, Toben - Fahren: Dreirad, Fahrrad, Roller, etc. - Hüpfen: Gummitwist, Hüpfkästchen etc. - Vorlesen, Singen, Ausruhen etc. - Verstecken und Suchen - Gärtnern, Naturerfahrung <p>Diese Funktionen sind weitgehend ohne Geräteinsatz möglich. Die meisten Spielgeräte sind sehr kosten- und - wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände – sehr flächenintensiv.</p> <p>Je nach Jahreszeit, Witterung, Alter oder im Zusammenhang mit sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen entwickeln Kinder über einige Wochen intensive Spielphasen/-moden, die dann wieder abebben, zum Beispiel Rollschuhlaufen im Frühjahr, Drachen steigen lassen im Herbst. Es ist daher vorteilhaft, wenn man mit mobilen Einrichtungen und viel freier Fläche solchen Trends nachgehen kann. Ein Sandplatz mit einfachem Wasserhahn (mit Ablauf und Möglichkeit zur Begrenzung der Wasserentnahme) ermöglicht viele Spiele, beispielsweise Eimer und Kannen füllen, Kanäle und Mulden graben, volllaufen lassen und im Sommer einen Rasen sprengen</p>
	Gesamtnutzfläche	800 m²	

MODELLGUTSCHEIN

für Teilnehmer am nicht offenen Realisierungswettbewerb Kinderhaus Ohmstraße, Metzingen

Gegen Vorlage dieses Gutscheins bei der Modellbaufirma

Atelier Adel
Schmuckgestaltung, Modelle
Sägmühlegasse 12

72581 Dettingen / Erms

Tel.: 07123 / 888699

wird dem Überbringer die Modellgrundplatte M 1:200 für o. g. Realisierungswettbewerb ab dem 07.09 2009 ausgehändigt.

Die folgende Bestätigung ist zu unterschreiben und beim Modellbauer zu hinterlegen.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, das o. g. Modell erhalten zu haben.

.....
(Stempel des Büros)

Stuttgart, den

.....
(Unterschrift des Abholers)

VERFASSERERKLÄRUNG

Kennziffer

der Teilnehmer am nicht offenen Realisierungswettbewerb Kinderhaus Ohmstraße, Metzingen

.....
Verfasser 1 bevollmächtigter Vertreter/ Name / Bezeichnung **Verfasser 2** / Name / Bezeichnung

.....
Adresse / Telefon / Fax / e-Mail

.....
Adresse / Telefon / Fax / e-Mail

.....
Fachrichtung / laut Teilnahmberechtigung

.....
Fachrichtung / laut Teilnahmberechtigung

.....
Kammernummer / Eintragungsort

.....
Kammernummer / Eintragungsort

.....
Ort / Datum / Unterschrift

.....
Ort / Datum / Unterschrift

.....
Verfasser 3 / Name / Bezeichnung

.....
Verfasser 4 / Name / Bezeichnung

.....
Adresse / Telefon / Fax / e-Mail

.....
Adresse / Telefon / Fax / e-Mail

.....
Fachrichtung / laut Teilnahmberechtigung

.....
Fachrichtung / laut Teilnahmberechtigung

.....
Kammernummer / Eintragungsort

.....
Kammernummer / Eintragungsort

.....
Ort / Datum / Unterschrift

.....
Ort / Datum / Unterschrift

Mitarbeiter

Personen, die an der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben, aber nicht Verfasser sind

Berater, Fachplaner, Sachverständige

Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen

Versicherung

Wir versichern mit unseren Unterschriften die Richtigkeit aller Angaben, insbesondere:

Dass wir zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne der RPW berechtigt sind,
dass bei keinem Teilnehmer/Verfasser ein Teilnahmehindernis im Sinne § 4 Abs. 2 RPW vorliegt,
dass bei keinem Teilnehmer/Verfasser die Ausschlusskriterien nach § 11 VOF zutreffen,

.....
Ort / Datum / Unterschrift
